

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 18. Generalratssitzung vom Montag, 7. Dezember 2020,
19:30 bis 22:20 Uhr im Kultur- und Konferenzsaal Podium**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Fraktion: CVP - CSP/Mitte Links - DUD Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Clerc Bertrand, Cotting Bruno, Fasel Kuno, Jendly Michael, Noth-Lenherr Sara, Meyer Thomas, Portmann Wolfgang, Stritt Erich, Sturny Mario
	Fraktion: SP Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Haas Markus, Haymoz Anton, Roggo Markus, Schneuwly Patrick
	Fraktion: FDP/die Liberalen - DUD Bossart David, Brägger Benjamin, Raemy Irene, Schneider Franz, Zurkinden-Riedo Iris
	Fraktion: SVP Baeriswyl Marianne, Jeckelmann Dario, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
Total: 43	Fraktion: Freie Wähler Düdingen Baumeyer German, Giroud-Weber Brigitte, Haymoz-Birbaum Jacqueline, Krummen Hansueli, Portmann Raphael, Schneuwly André, Zosso Beat
	Fraktion: Junge Liste Düdingen Fasel Carole, Haymoz Olive, Schneuwly Jonas, Vonlanthen Severin
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Binz Andreas FWD, Dietrich-Wenger Marianne CVP, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita CSP/Mitte Links, Mäder Niklaus SVP, Philipona Kuno CVP, Schwaller Bruno CVP, Siegenthaler Stefan SVP
Gemeindeschreiber	Wirz René
Abteilungsleiter/in	Blanchard Catherine, Waeber Eliane
Sitzungsleitung	Haas Markus, Generalratspräsident
Stimmzähler	Bossart David Jendly Michael Zbinden Marco
Vizepräsidentin:	Haymoz Olive
Protokollführung:	Waeber Eliane, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Suter Nadja (Freiburger Nachrichten) Zoellig Marc-Roland (La Liberté) Zurkinden Corina (Radio Freiburg)
Entschuldigt:	Aebi Marc, FDP/die Liberalen-DUD Brügger Adrian, SVP Engel Manfred, parteilos Hayoz Daniel, JLD Jungo-Roggo Irmgard, FDP/die Liberalen-DUD Merkle Anton, CVP-CSP/Mitte Links-DUD Schaller Patrik, FDP/die Liberalen-DUD



Stimmberechtigte
Bürger
am 07.12.2020 6449

Mitteilungen

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Ich begrüsse sie herzlich zur heutigen GnR-Sitzung, welche leider aufgrund der weiterhin herrschenden besonderen Umstände erneut im Podium durchgeführt werden muss. Auch auf das Apéro am Schluss der Sitzung müssen wir ein weiteres Mal verzichten.

Gemäss Schutzkonzept können dieses Mal die Masken nicht abgenommen werden. Weiter bitte ich sie, auf den reservierten Plätzen Platz zu nehmen und sich nicht umzusetzen.

Wichtig ist zudem, dass jede und jeder in Eigenverantwortung die Einhaltung der Corona-Regeln sicherstellt. Sollte jemand in den nächsten 10 Tagen positiv auf Covid-19 getestet werden – was hoffentlich bei niemandem der Fall sein wird – ist es ganz wichtig, dass die betreffende Person umgehend die Gemeindeverwaltung informiert.

Ihr habt alle das persönliche Couvert mit den Abstimmungskarten auf dem Tisch beim Saal-Eingang entgegengenommen.

Er hat noch ein persönliches Anliegen und stellt die Frage, ob er ein Foto von diesem speziellen Sitzungsanlass mit Masken machen kann, der so hoffentlich nicht mehr vorkommen wird.

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Er gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- die Zuschauer/innen können auf den vorgesehenen Plätzen im oberen Bereich des Saals die Sitzung mitverfolgen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- Damit wir die Übersicht behalten, bitte ich, Wortbegehren mit Handerheben anzuzeigen und bei der Worterteilung ans Mikrofon auf der linken und rechten Seite der Bestuhlung zu treten. Die Mikrofone werden desinfiziert. Der ideale Abstand zum Mikrofon ist eine Handbreite; Ich bitte die Sprechenden langsam und deutlich sprechen. Und ich bitte die Zuhörenden, sich zu melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
die zusätzlichen roten A4-Blätter an einigen Sitzlehnen, die euch vermutlich aufgefallen sind, dienen den Stimmzählern zur Abgrenzung ihrer Zonen;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht. Eine Aufzeichnung wird für interne Forschungszwecke im Bereich der Spracherkennung an die Fachhochschule Nordwestschweiz weitergeleitet und dort nach Gebrauch gelöscht;

- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- | | | |
|-----|------------|---|
| 132 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalratssitzungen 2020
Begrüssung und Sitzungseröffnung |
| 133 | 0.11.3.030 | Protokolle |
| | | Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 5. Oktober 2020 |
| 134 | 9.30.0 | Voranschlag |
| | | Budget 2021
Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung; Genehmigung |
| 135 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalrat 2016-2021
Teilrevision Geschäftsreglement Generalrat Düdingen; Genehmigung |
| 136 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021
Motionen, Postulate, Anträge |
| 137 | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| | | Generalrat 2016-2021
Verschiedenes |

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

132 Generalratssitzungen 2020
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste****Markus Haas, Präsident GnR (SP):** Entschuldigt haben sich folgende Personen:

- Aebi Marc, FDP/die Liberalen-DUD
- Brügger Adrian, SVP
- Engel Manfred, parteilos
- Hayoz Daniel, JLD
- Jungo Irmgard, FDP/die Liberalen-DUD
- Merkle Anton, CVP-CSP/Mitte Links-DUD
- Schaller Patrik, FDP/die Liberalen-DUD

Somit sind total 43 GnR anwesend, dies ergibt ein absolutes Mehr von 22.

1.2. Traktandenliste**Markus Haas, Präsident GnR (SP):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.**Bemerkungen zur Traktandenliste** : ---**1.3. Mitteilungen aus dem Büro des Generalrats****Markus Haas, Präsident GnR (SP):**

- Am 12. Oktober 2020 stellte die Kulturkommission im Restaurant Bad Bonn das neue Kulturkonzept der Gemeinde vor. GR Marianne Dietrich führte durch den gelungenen Abend mit einem abwechslungsreichen musikalischen und erzählerischen Rahmenprogramm. Ein herzliches Dankeschön an die Organisatorinnen. Das neue Kulturkonzept kann auf der Website von Düdingen eingesehen werden.
- Ansonsten erleben wir auf kommunaler Ebene eher eine Zeit mit weniger und eingeschränkten Aktivitäten. Da ist bspw. die Verschiebung der Jungbürgerfeier vom Jahr 2020 ins 2021 ebenso wie der äusserst vielfältige Veranstaltungskalender unserer Gemeinde, wo zurzeit leider viele Anlässe abgesagt werden müssen. Da hoffen wir doch alle auf bessere Zeiten, damit die guten und interessanten Events nachgeholt werden können.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**GA Kuno Philipona:**

Ich habe einige Themen, zu welchen ich eine kurze Information abgeben möchte:

1. Abteilung "Bildung und soziale Sicherheit"

Der GR hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 die neue Abteilung "Bildung und Soziales", welche im BDO Bericht vom 29. Juni 2018 auf Seite 21 aufgeführt wurde, offiziell eingeführt.

Wir haben diese Abteilung neu nach HRM II benannt. Sie heisst also in Zukunft "Bildung und soziale Sicherheit".

Neben den Abteilungen der Kanzlei, Abteilungsleiterin Waeber Eliane; den Finanzen, Abteilungsleiterin Blanchard Catherine; den Liegenschaften Kultur und Sport, Abteilungsleiter Hofstetter Emanuel und dem Bauamt, Abteilungsleiter Köstinger David, suchen wir jetzt eine neue oder einen neuen Abteilungsleiter für die neue Abteilung "Bildung und soziale Sicherheit".

Eine kleine Findungsgruppe hat in den letzten Wochen den Stellenbeschrieb sowie das Inserat für die Ausschreibung erarbeitet und der GR hat diese Dokumente heute an seiner GR Sitzung genehmigt.

Die Stelle wird also in den nächsten Tagen ausgeschrieben und wir hoffen, dass wir auf die neue Legislatur auch für diese wichtigen Aufgaben dem zuständigen GR, welcher dieses Ressort übernimmt, eine kompetente Person zur Verfügung stellen können.

2. Motion "Regionale Ausrichtung"

Die Spezialkommission, welche für den GR einen Bericht bezüglich der Regionalen Ausrichtung von Düringen ausgearbeitet hat, hat ihre Arbeit am 2. Dezember 2020 abgeschlossen.

Herr Hitz Martin, welcher die Federführung für diesen Bericht hatte, wird am kommenden Dienstag, 15. Dezember 2020, dem GR den Bericht offiziell vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Danach haben die GR bis Mitte Januar 2021 Zeit, diesen 30-seitigen Bericht zu studieren. An der GR-Sitzung vom 19. Januar 2021 wird dieser beraten und eventuell angepasst.

Wenn er genehmigt ist, wird er allen GnR, voraussichtlich anfangs Februar, zugestellt, damit alle genug Zeit haben, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

An der letzten GnR-Sitzung vom 26. April 2021 in dieser Legislatur wird dann die Motion vom GR traktandiert und als abgeschlossen erklärt.

3. Immobilienstrategie

Die Arbeitsgruppe Immobilienstrategie unter der Leitung von Bruno Schwaller und dem Leiter Bauamt sowie dem Liegenschaftsverantwortlichen haben in den letzten Monaten viele Sitzungen und Gespräche mit verschiedenen interessierten Gruppen geführt und die diversen Bedürfnisse angeschaut (Schulen, Feuerwehr, ASB, Friedhof, Turnhalle Leimacker, Thaddäusheim, Unterführung SBB, Transaggloprojekte usw.). Es wurde vieles analysiert, was jetzt zusammengeführt werden muss. Entsprechend läuft derzeit die Redaktion des Strategieberichts, der es dem GR ermöglichen wird, die noch offenen Entscheidungen zu treffen. Aus diesem Grund war es nicht möglich, bereits heute Abend eine vollständige Strategie mit all ihren Auswirkungen aufzuzeigen. Schliesslich sollen die vielen Aspekte auch mit der nötigen Sorgfalt beurteilt werden.

Der GR geht davon aus, dass die Strategie zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen wird und hat aus diesem Grund entschieden, diese an der Sitzung vom 26. April 2021 zu traktandieren.

4. Finanzreglement

Das vom GnR im Oktober verabschiedete Finanzreglement wurde vom Kanton genehmigt und kann somit per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Das Ausführungsreglement mit der Unterschriftenregelung tritt somit ebenfalls an diesem Datum in Kraft.

5. Postulat: "Die Gemeinde Düringen tut nachhaltig etwas für die Umwelt"

Das Postulat fordert den GR auf, 7 Punkte direkt auf ihre Umsetzungsmöglichkeit zu prüfen, darüber zu berichten und dem GnR evtl. Antrag zu stellen.

Leider wurde dieses Postulat in den letzten Monaten nicht bearbeitet, da wir mit vielen anderen Problemen konfrontiert waren.

Wir werden die verschiedenen im Postulat aufgeführten Themen in den nächsten Monaten mit der Verwaltung besprechen und an der Sitzung vom 26. April 2021 eine Antwort formulieren.

In der Zwischenzeit hat der Staatsrat ebenfalls den kantonalen Klimaplan bis zum 16. Januar 2021 in die Vernehmlassung geschickt.

Dieser Entwurf, welcher 115 Massnahmen zur Bewältigung einer der grössten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts aufführt, werden wir ebenfalls in die Beantwortung des Postulats einbeziehen.

6. Ortsplanung Düringen

Ich übergebe jetzt das Wort unserem Verantwortlichen für die Ortsplanung, GR Urs Hauswirth, der einige Informationen über dieses wichtige Projekt abgeben wird.

GR Urs Hauswirth: Wie ihr der Internetseite der Gemeinde oder bereits aus dem Amtsblatt vom 20. November 2020 entnehmen könntet, hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) die Änderung unserer Ortsplanung, aufgrund der Genehmigung der Gesamtrevision vom 8. Juni 2016, teilweise genehmigt.

Kurz zusammengefasst:

Das Richtplandossier der Gemeinde – abgesehen von kleineren formellen Korrekturen – ist komplett. Im grundeigentümergebundenen Zonennutzungsplan und dem Planungs- und Baureglement verlangt die RUBD noch einzelne Anpassungen. Diese Anpassungen betreffen jedoch einzelne Grundstücke und es bleiben soweit keine grundsätzlichen Fragen zu den anzuwendenden Bauvorschriften offen.

Weiterhin hat die RUBD zu den Bauvorschriften in den Weilern keinen Entscheid gefällt. Hier müssen wir uns mit dem RUBD absprechen, was dieser offene Entscheid zeitlich bedeutet.

Der GR nimmt aber zur Kenntnis, dass die RUBD die vorangegangenen Entscheide des GR zu den eingegangenen Einsprachen vollumfänglich stützt und sämtliche Beschwerden abgewiesen wurden.

Es freut den GR, dass die Gesamtrevision der Ortsplanung Düdingen nach jahrelanger Arbeit und trotz einiger nicht abseh- oder abschätzbarer Elemente, nun endlich als annähernd abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Die im Entscheid formulierten Bedingungen der RUBD werden voraussichtlich bereits in Kürze Gegenstand einer weiteren öffentlichen Auflage sein.

Danke und weiterhin eine gute Sitzung.

0.11.3.030 Protokolle

133 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021

Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 5. Oktober 2020

Beschreibung:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 05.10.2020 lag in der Gemeindkanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Protokolle) eingesehen werden.

Wortmeldungen

Es wird keine Wortmeldung verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 5. Oktober 2020 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 43

Das Protokoll Nr. 17/2020 der Sitzung des GnR vom 05.10.2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

9.30.0 Voranschlag

134 Budget 2021

Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung; Genehmigung

Ressort VA Niklaus Mäder

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'957'785 und Ertrag von CHF 39'087'785 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'000 ab. Nur dank Entnahmen aus der Aufwertungsreserve von CHF 100'000 und einem budgetierten Buchgewinn von CHF 220'000 aus Landverkäufen, konnte ein Gewinn budgetiert werden. Dies war im letzten Finanzplan so nicht vorgesehen. Der Gemeinderat kann mit dieser Vorlage dem Wunsch eines ausgeglichenen Budgets entsprechen. Dies ist vor allem auch nötig, um die anstehenden Investitionen finanzieren zu können. Die geplante Eigenfinanzierung im Jahr 2021 beträgt CHF 1.8 Millionen.

Umsetzung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM II)

Das Gesetz vom 22. März 2018 über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten und die Reform des harmonisierten Rechnungslegungsmodells, besser bekannt als HRM II, umsetzen. Diese neuen Bestimmungen haben mehrere wesentliche Änderungen zur Folge und es müssen neue Normen integriert werden. Ziel ist unter anderem, die finanzielle Situation der gemeinderechtlichen Körperschaften transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger besser lesbar zu machen. Der Gemeinderat von Düdingen entschied, die Umsetzung auf den 1. Januar 2021 durchzuführen und hat das Budget 2021 nach den neuen Bestimmungen verfasst. Wesentliche Änderungen sind dem Kapitel "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2" zu entnehmen.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Das betriebliche Ergebnis 2021 fällt negativ aus. Ein Verlust von CHF 467'000 musste budgetiert werden. Durch die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform, welche die Steuereinnahmen der Juristischen Personen betrifft und durch die gesetzlichen Änderungen der direkten Steuern, welche kürzlich vom Grossen Rat beschlossen wurden, konnten nicht die gewünschten Einnahmen budgetiert werden. Zusätzliche Unsicherheiten bringt die Covid-19-Pandemie mit, welche die Schätzungen der Steuereinnahmen erschweren.

Eine Kostenzunahme ist vor allem bei den Beiträgen an Pflege- und Sonderheime zu verzeichnen. Zu einem anderen Teil verursacht der Ausbau der ausserschulischen Kinderbetreuung (ASB) an zwei Standorten und die Erhöhung der Anzahl der zu betreuenden Kinder höhere Auslagen. Die Personalaufstockung in der ASB sowie auch die Festanstellung des Gesamtgemeinderates haben Auswirkungen auf den Personalaufwand. Ein Teil dieser Kosten kann durch die Elternbeiträge finanziert werden. Mit der Regionalisierung der Sozialdienste hat sich auch die Struktur im Bereich der Fürsorge verändert. Anstelle eines gemeindeeigenen Sozialdienstes, wird nur noch der Betriebsbeitrag an den Regionalen Dienst ausgewiesen sowie der Anteil an gesetzlicher wirtschaftlicher Hilfe. Strukturelle Veränderungen gibt es auch im Bereich der Feuerwehr Sense-Nord, welche neu separat dargestellt werden.

Ergebnis aus Finanzierung

In diesem Zusammenhang werden vor allem Transaktionen im Zusammenhang mit dem Finanzvermögen aufgezeigt. Dank höheren Zins- und Liegenschaftserträgen sowie einem Buchgewinn aus Grundstückverkäufen, fällt das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 497'600.- positiv aus und kann den Verlust aus betrieblicher Tätigkeit ausgleichen.

Ausserordentliches Ergebnis

Durch die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsnormen kann die Gemeinde Dürnten ihr Verwaltungsvermögen um knapp CHF 14 Mio. aufwerten. Aus dieser Reserve kann während den nächsten 10 Jahren eine Fondsentnahme von jeweils CHF 100'000.- zur Finanzierung der höheren Abschreibungen getätigt werden. Dieser zusätzliche Ertrag verbessert das Jahresergebnis und die Gesamtrechnung schliesst somit mit einem Gewinn von CHF 130'000.- ab.

Einleitung:

VA Niklaus Mäder: Er möchte in vier Schritten vorgehen, zuerst die Vorstellung des Budgets 2021, dann die Verwendung der Aufwertungsreserven nach HRM II aufzeigen, das Investitionsbudget 2021 vorstellen und zuletzt den GR-Antrag aufzeigen.

Anhand der PP-Präsentation gibt er Informationen zum gestuften Erfolgsausweis bekannt. Beim betrieblichen Aufwand von CHF 36'903'235.- beträgt der Transferaufwand über CHF 20 Mio., welcher Zahlungen an den Kanton, die Gemeinden, Zweckverbände und Vereine beinhaltet. Früher hiess diese Position "Zahlungen an Gemeinwesen". Im betrieblichen Ertrag von CHF 36,4 Mio. sind der Fiskalertrag und auch der Transferertrag enthalten. Beim Transferertrag erhalten wir Zahlungen vom Kanton, Gemeinde etc.. Somit ergibt sich ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus CHF 467'600.-.

Beim Ergebnis aus der Rubrik "Finanzierung" haben wir einen Finanzaufwand von über CHF 2 Mio. Hier ist zu erwähnen, dass hiervon CHF 1.5 Mio. die Sanierung des Bahnhofbuffets betreffen, da nach HRM II diese Investition nicht mehr über die Investitionsrechnung, sondern über die Erfolgsrechnung läuft. Im Finanzertrag sind dann die Mieterträge, Buchgewinn auf Landverkauf der AZ Birch, die Aktivierung der Sanierung Bahnhof Buffet von CHF 1.5 Mio. und Zinserträge enthalten. Daraus resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 30'000.-.

Das ausserordentliche Ergebnis beträgt CHF 100'000.-. Hierbei handelt es sich um die Auflösung der Aufwertungsreserve. Somit beträgt das Gesamtergebnis CHF 130'000.-.

Zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

- keine Vorjahreszahlen zum Vergleich
- interne Verrechnung nur noch ab einer gewissen Höhe
- keine internen Zinsverrechnungen mehr, nur noch für Spezialfinanzierungen
- planmässige Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (Negativabschreibungen, d.h. Subventionen, welche wir erhalten)
- Liegenschaften des Finanzvermögens werden in der Erfolgsrechnung geführt, wie die Sanierung Bahnhofbuffet und werden nicht mehr abgeschrieben, nur noch wertberichtigt
- ASB ab Schuljahr 2021/2022 mit erhöhtem Angebot und an zwei Standorten
- Investitionen unter CHF 100'000 werden in der Erfolgsrechnung verbucht

- FW-Sense-Nord ist eine ausgeglichene separate Rubrik
- Finanzverwaltung wird auch separat ausgewiesen
- Sozialdienst nicht mehr aufgeführt, nur noch Betriebskosten Sozialdienst Sense-Unterland (SD-SUL) und wirtschaftliche Hilfe

Im aktuellen Finanzplan, welchen wir ihnen bereits präsentiert haben, wurde ein Verlust von CHF 1 Mio. ausgewiesen.

Die Unterschiede betreffen die Entnahme aus Aufwertungsreserven, die Auswirkungen von Covid-19 wurden pessimistischer budgetiert und wir dürfen noch mit einem Buchgewinn aus dem Verkauf von Grundstücken AZ Birch rechnen.

Anhand der PP-Präsentation gibt er noch zusätzliche Informationen zum Aufwand der ASB, Zunahme im Gesundheitsbereich, Anteil am Regionalen Sozialdienst und der Zunahme des Personalaufwandes sowie den Abschreibungen, der Entwicklung des Unterhalts der Liegenschaften und Strassen, der Lohnkosten Primarschule und Betriebskosten der Orientierungsschule bekannt.

Zum Ertrag kann er erwähnen, dass der Fiskalertrag tiefer ausfallen wird. Dies einerseits infolge Auswirkung der Steuerreform und Auswirkungen von Covid-19 sowie Steuersenkungen für natürliche Personen. Im Budget 2021 können zudem noch die Ausgleichszahlungen des Staates mitberücksichtigt werden. Und wie bereits erwähnt, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve und der Buchgewinn aus einem Landverkauf in der AZ Birch.

Anschließend gibt er noch zusätzliche Informationen zu weiteren Finanzkennzahlen der Gemeinde und die Neuberechnungen der Aufwertungen und Abschreibungen nach HRM II bekannt. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass der Stand der Aufwertungsreserven per 31. Dezember 2021 CHF 13'869'520.- betragen wird und diese über die nächsten 10 Jahre aufgelöst werden müssen. Wir haben uns entschieden pro Jahr CHF 100'000.- abzuschreiben. Der restliche Betrag wird per Ende 2021 direkt ins Eigenkapital übergehen. Diese Stärkung des Eigenkapitals kann Schwankungen im Jahresergebnis, vor allem durch Wertberichtigungen, auffangen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 5.3 Mio. vor. Die Hauptausgaben betreffen die Erneuerung der Bühnentechnik im Podium mit CHF 2.5 Mio.. Rund ein Drittel oder CHF 1.7 Mio. der Bruttoinvestitionen wurden bereits durch den Generalrat bewilligt. Die übrigen Geschäfte im Budget sind Vorhaben, die in Planung sind und dem Generalrat zur Kreditgenehmigung noch unterbreitet werden.

Nach heutigen Kenntnissen und gemäss einer Bedarfsermittlung werden in den nächsten Jahren zusätzliche Unterrichtszimmer sowie Infrastrukturen für die ausserschulischen Kinderbetreuung nötig. Die erste Planungsetappe soll im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Das Podium ist 22-jährig und baulich grundsätzlich in gutem Zustand. Defizite bestehen jedoch bei der Bühnentechnik und den Sicherheitseinrichtungen. Vor allem der maschinelle Antrieb der Aufhängevorrichtungen und die dazugehörige Steuerung entsprechen nicht mehr den Sicherheitsvorschriften. Eine Sanierung der bühnentechnischen Einrichtungen sind für das Jahr 2021 geplant. Im Rahmen der Planung wird auch eine Anpassung auf einen zeitgemässen Stand der Technik geprüft.

Im Gemeinderichtplan Verkehr ist die flächendeckende Einführung von "Tempo 30" in den Wohnzonen vorgesehen. Im Jahr 2021 soll nun "Tempo 30" im Sektor 2: Quartiere Riedli – Haslera – Wolfacker und Sektor 3: Quartiere Vully – Briegli – Jura – Zelig – Weiermatt- und Grubenweg eingeführt werden.

Für insgesamt CHF 770'000 sind im Grubenweg Arbeiten für die Kanalisation im Trennsystem sowie für die Strassensanierung geplant.

Ein nächstes Teilstück der "Transaglo" ist bei der Grandfeybrücke vorgesehen. Erste Planungskosten sind im Investitionsbudget berücksichtigt. Die „Transaglo“ wird grösstenteils von der Agglomeration Freiburg subventioniert. Die Vorfinanzierung des Teilstücks wird jedoch durch die Gemeinde Dürrenäsch gemacht.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wird die Realisierung der Kleinkläranlage in Bärswil mit einem Betrag von CHF 400'000 in Angriff genommen.

In Abhängigkeit zur Immobilienstrategie werden Erhaltungsmassnahmen bei der heutigen Aufbahnhalle nötig. Der Umfang und die Notwendigkeit werden im Rahmen der Projektierung und unter Berücksichtigung der Immobilienstrategie beurteilt.

Planungskosten im Zusammenhang mit der Personenunterführung unter der Eisenbahnlinie. Die Durchführung hängt stark von der Entwicklung weiterer Bedürfnisse im direkten Umfeld des Bahnhofplatzes ab (Idee Personenunterführung, VALTRALOC, ÖV-Entwicklung, etc.).

Planungskosten für die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (VALTRALOC). Die Durchführung hängt stark von der Entwicklung weiterer Bedürfnisse im direkten Umfeld des Bahnhofplatzes ab (Bahnunterführung, Idee Personenunterführung, ÖV-Entwicklung, etc.).

Folgende Kredite wurden bereits gesprochen:	Bewilligt an der Sitzung vom:
Groberschliessung Quartier „Briegli“	13.10.2014
Langsamverkehrsachse Bahnhof Düdingen-Tunnelstrasse mit Steg	20.04.2016
Arbeitszone Birch, Feinerschliessung Parzelle 4739	08.10.2018
Sanierung Grubenweg mit Kanalisation im Trennsystem	10.12.2018
Neuerschliessung Parkplatz Gänseberg	06.05.2019
Tempo 30, Zone 2 und 3	24.06.2019

Stellungnahme der Finanzkommission (Sprecher: Kuno Fasel, Präsident)

Laut Gemeindegesezt hat die Fiko den Voranschlag zu prüfen und eine Stellungnahme unter dem finanziellen Gesichtspunkt abzugeben.

Die Fiko hat bei der Überprüfung folgende Feststellungen gemacht:

- Der Voranschlag entspricht den Buchführungsgrundsätzen.
- Die jährlichen Anteile an den Finanz- und Betriebskosten sind berücksichtigt.
- Das Bruttoprinzip wird eingehalten.
- Die Abgrenzung zwischen laufendem Voranschlag und Investitionsvoranschlag wird eingehalten.
- Die Steuereinnahmen wurden bestmöglich geschätzt.
- Der GR hat den Voranschlag 2021 sorgfältig vorbereitet und entsprechend dokumentiert.
- Das Budget ist vollständig und die gesetzlichen Amortisationen sind berücksichtigt

HRM II

- Der Übergang zu HRM II ist durch die Finanzverwaltung unter der Leitung von Frau Catherine Blanchard bestens vorbereitet worden.
- Es war richtig, dass die Gemeinde den Starttermin auf 1. Januar 2021 belassen hat.
- Der Kanton ist sich bewusst, dass ab Start HRM II gewisse Anpassungen folgen und auch möglich sein werden.
- Der Übergang HRM I zu HRM II erschwert die Lesbarkeit zu den Veränderungen im Vorjahr stark. Ab Budget 2022 wird der Vergleich besser sein als bei HRM I.
- Nichts desto trotz konnten an der Fiko-Sitzung alle Fragen und Unklarheiten bestens erläutert werden.

Schlussbemerkungen:

Die Fiko bedankt sich bei allen GR für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohle der Gemeinde. Die Fiko schenkt allen ihr Vertrauen und ist überzeugt, dass sie zum guten Gelingen beitragen gemäss den Leitsätzen des GR.

Ein grosser Dank geht an Frau Catherine Blanchard und ihrem Team für die sehr kompetente Umsetzung von HRM II.

In diesem Sinn empfiehlt die Finanzkommission, das Budget 2021 aus finanztechnischer Sicht zu genehmigen.

Wortmeldungen:

Iris Zurkinden (FDP/die Liberalen-DUD): Im Namen der FDP/die Liberalen-DUD-Fraktion bedankt sie sich bei der Finanzverwalterin, Catherine Blanchard, welche in diesem speziellen Jahr einen grossen Zusatzaufwand für das erste Budget nach HRM II wie immer kompetent erledigt hat. Wir finden, dass das Budget nach HRM II besser lesbar ist. Es hat uns gefreut, dass trotz der unsicheren Zeiten ein Ertragsüberschuss von CHF 130'000.- ausgewiesen werden kann.

Zwei Punkte möchte sie trotzdem erwähnen. Zum einen der steigende Personalaufwand. In der Rechnung 2019 hatten wir noch einen Aufwand von CHF 5.5 Mio.. Im Budget 2020 war bereits CHF 1 Mio. mehr budgetiert. Jetzt sehen wir auf Seite 16 in der Botschaft ein Budget von CHF 6.7 Mio.. Die Steigerung von 23 % in nur zwei Jahren erscheint uns enorm hoch. GA Kuno Philipona hat uns vorhin informiert, dass in der Verwaltung eine zusätzliche Stelle für die neue Abteilung "Bildung und soziale Sicherheit" geplant ist. Sind diese Lohnkosten im Budget bereits vorgesehen? Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann ist der geplante Gewinn für das Jahr 2021 durch diese zusätzlichen Kosten wahrscheinlich schon wieder aufgebraucht. Viele Gewerbler müssen im Covid-Jahr mit Existenzängsten kämpfen. Wir finden es ein schlechtes Zeichen, wenn die Verwaltung dann neue Stellen schafft.

Zum zweiten macht uns bei den Finanzkennzahlen der Selbstfinanzierungsgrad Sorgen. Auf Seite 34 sehen wir, dass dieser im Jahr 2019 noch bei gesunden 190 % war, im Jahr 2021 beträgt dieser nur noch rund 34 %. Das bedeutet eine grosse Neuverschuldung. Wir GnR können helfen, künftig neue Investitionen kritisch auf die Kosten zu hinterfragen. Wir sollten alles daransetzen, dass die Schulden der Gemeinde nicht noch grösser werden.

Wir empfehlen, das Budget 2021 so anzunehmen und hoffen, dass der GR Zusatzkosten sorgfältig anwendet.

Jacqueline Haymoz (FWD): Die Fraktion der FWD hat das Budget studiert. Die neue Darstellung des HRM II ist eine Herausforderung, besonders für diejenigen, welche nicht alle Tage damit zu tun haben und es benötigt sicherlich noch etwas Zeit, bis wir das Ganze besser verstehen. Die Darstellung mit den Kommentaren und Grafiken finden wir positiv und wir danken auch speziell Frau Catherine Blanchard und ihrem Team für die grosse Arbeit unter diesen besonderen Umständen, damit alles auf den 1. Januar 2021 bereitsteht.

Zu den Zahlen haben wir folgenden Kommentar: Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform, die kantonale Steuersenkung bei den natürlichen Personen und die Auswirkungen von Corona, welche im Moment noch niemand kennt, werden uns sicherlich noch länger als das Jahr 2021 beschäftigen. Wir hoffen und wünschen uns, dass der GR und auch wir im GnR in unseren zukünftigen Entscheidungen auch die mittel- und langfristigen Konsequenzen in allen Bereichen gut studieren und abwägen. Ohne jedoch das Wohl und die Bedürfnisse der Einwohner/innen unserer Gemeinde, welche sich rasant in Richtung Stadtgrösse entwickelt, zu vergessen. Die FWD werden dem Budget zustimmen.

Renata Rätzo (SVP): Wir von der SVP haben das Budget angesehen und kommen zum Ergebnis, dass wir als erstes Frau Catherine Blanchard und ihrem Team für die geleistete Arbeit betreffend das Budget, vor allem wenn das Ganze auf HRM II umgearbeitet werden muss, gratulieren. Sie hat es sehr kompetent mit ihrem Team umgesetzt. Weiter bedanken wir uns beim gesamten GR für die geleistete Arbeit, vor allem unserem GR Niklaus Mäder für seine Ausführungen. Wir von der SVP stimmen der Genehmigung für das Budget zu.

Thomas Bächler (CVP-CSP/Mitte Links-DUD): Die CVP-CSP/Mitte Links-DUD-Fraktion dankt dem GR und der Finanzverwaltung für die sorgfältige Erarbeitung des vorgelegten Budgets 2021 sowie den Ausführungen und Dokumentationen. Die Umstellung auf HRM II erfordert einen besonderen Effort. Wie die Vorredner bereits gesagt haben, aber es muss nochmals erwähnt werden. Unter der Leitung von Frau Catherine Blanchard und ihrem Team wurde eine hervorragende Arbeit geleistet, vielen Dank.

Unsere Fraktion unterstützt dieses Budget einstimmig. Wir haben aber noch eine Bemerkung: In unserer Stellungnahme zum vorgelegten Finanzplan im Juni ersuchten wir den GR dem GnR bis Ende Jahr einen neuen, auf unseren damals erwähnten Anliegen, angepassten Finanzplan vorzulegen, da der Vorgelegte, der nahezu eine Verdoppelung der Schuld von fünf Jahren vorsah, nicht als Grundlage für die Finanzplanung unserer Gemeinde dienen kann. Wir stellen fest, dass der GR nicht bereit war, unserer Forderung nachzukommen und sah sich nicht einmal veranlasst, uns eine Antwort zu geben. Wir erwarten diesbezüglich eine Stellungnahme und einen Fahrplan, wann wir über ein Planungsinstrument verfügen werden, das seinen Zweck tatsächlich erfüllt. Danke für die Kenntnisnahme.

Patrick Schneuwly (SP): Die SP Düringen bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die professionelle Vorbereitung und Darstellung des Budgets 2021. Die Umstellung auf HRM II und die Covid-Situation war eine grosse Herausforderung und er bedankt sich bei allen, die daran gearbeitet haben.

Sie haben eine Bemerkung zum Konto 1500.3980.01 "Feuerwehr": Die Feuerwehr nimmt im Sicherheitskonzept einer Gemeinde einen sehr wichtigen Stellenwert ein. Wir benötigen eine gute Feuerwehr und bedanken uns sehr für ihren grossen und freiwilligen Einsatz. Unsere Bemerkungen beziehen sich auf die Ausgaben für unsere Gemeinde. An der GnR-Sitzung vom 7. Oktober 2019 wurde uns mitgeteilt, dass der neue Verband der FW Sense Nord auf die Ausgaben unserer Gemeinde keinen finanziellen Einfluss haben wird. Nun zu unseren Fragen:

- Wieso rechnet die Gemeinde im Budget 2021 mit Mehrkosten von CHF 133'745.-? In der Rechnung 2019 hatten wir einen Ertrag von CHF 54'824.- und die Rechnung 2018 hat Mehrkosten von CHF 33'083.- ausgewiesen. Eigentlich sollte der Kostenanteil für die Gemeinde Düdingen von CHF 349'765.- alle Ausgaben für die Gemeinde an die FW Sense Nord beinhalten.
- Kostet uns die Feuerwehr im Jahr 2021 neu CHF 483'510.-?

VA Niklaus Mäder: Grundsätzlich kann erwähnt werden, dass der Nettoaufwand für die Feuerwehr CHF 133'745.- beträgt. Die ausgewiesenen CHF 349'765.- beinhalten Kosten der regionalen FW Sense Nord. Zu den Mehrkosten zu anderen Jahren übergibt er das Wort an GR Stefan Siegenthaler.

GR Stefan Siegenthaler: Die Mehrkosten von CHF 133'000.- betreffen dieses Jahr CHF 65'000.- für zusätzliche Abschreibungen HRM II. Die erwähnten Schwankungen, welche wir von Jahr zu Jahr haben, betreffen Brände oder Hilfeleistungen in der Gemeinde. Wenn es zwei bis drei grössere Brände oder sogar eine Überschwemmung gibt, ergeben sich daraus Mehrstunden und somit grosse Schwankungen. Für das Jahr 2021 wurden CHF 20'000 zusätzlich ins Budget aufgenommen. Die restlichen CHF 48'000.- sollten im gleichen Rahmen sein, wie bisher. Er kann noch erwähnen, dass die FW Sense Nord durch Corona massiv weniger Übungen durchführen konnte und daher wird im Jahr 2020 nicht alles Geld benötigt. Dieses wird dann im Januar bei der Abrechnung an die anderen Gemeinden zurückvergütet.

Iris Zurkunden (FDP/die Liberalen-DUD): Sie hatte noch die Frage zu den Lohnkosten auf Seite 36 der Botschaft. Sind in diesen Kosten der Gemeindeverwaltung die neue Stelle bereits inbegriffen oder ob diese noch zusätzlich kämen.

VA Niklaus Mäder: Nein, diese Lohnkosten sind bereits im Budget berücksichtigt.

Anschliessend wird das Budget für das Jahr 2021 ressortweise nochmals durchgegangen und **VA Niklaus Mäder** gibt noch einige zusätzliche Erklärungen zu verschiedenen Einnahme- & Ausgabeposten bekannt.

Wortmeldungen:

Brigitte Giroud-Weber (FWD): Ich habe zur Investitionsrechnung, Punkt 7710 "Friedhof, Bestattung" eine Verständnisfrage. Im Bericht der Arbeitsgruppe „Aufbahrung/Abschiedsraum“ wird klar, dass die Infrastruktur der bestehenden Aufbahrungshalle nicht mehr zeitgemäss, keine individuelle, geschützte Aufbahrung möglich und die Gebäulichkeiten für Kirchenferne, Konfessionslose oder Bürgerinnen und Bürger anderer Glaubensgemeinschaften nicht geeignet und den heutigen Bedürfnissen einer bald städtischen Gemeinde nicht mehr entspricht.

Die Arbeitsgruppe kam einstimmig zum Schluss, dass ein Neubauprojekt „Aufbahrung/Abschiedsraum“ beides unter einem Dach, auf dem Friedhof integriert und zeitnah projektiert und realisiert werden soll.

GR Bruno Schwaller hat die Arbeitsgruppe diesen Sommer nochmals eingeladen, damit wir zusammen die Immobilienstrategie 2030 diskutieren konnten. Unsere Arbeitsgruppe zeigte einerseits Verständnis für die finanzielle Situation der Gemeinde, andererseits unterstrichen wir aber deutlich, wie wichtig dieses Projekt für unsere Bürgerinnen und Bürger und für eine urbane Gemeinde ist. Vor allem kam unmissverständlich zum Ausdruck, dass in der bestehenden Aufbahrungshalle, gerade mit dem Fokus auf einen baldmöglichen Neubau, nur noch das Nötigste vorgenommen werden soll.

Nun zu meinen Fragen: Friedhof – Aufwertung Aufbahrungshalle sind im Investitionsplan CHF 150'000.- vorgesehen. Für was steht dieser hohe Betrag?

Und ist allenfalls im Finanzplan ein Betrag für ein Vorprojekt vorgesehen?

GR Bruno Schwaller: Ihre Einschätzungen und Aussagen zum Thema Aufbahrung und Abschiedsraum sind richtig. Gerne hätte er heute Abend den GnR zu diesem Thema detaillierter informiert. Der GR wünschte jedoch, dass zuerst der Strategiebericht abgeändert und dann vom GR verabschiedet wird. Ich kann ihnen jedoch die Stellungnahme des GR vorlesen:

- Der GR anerkennt den Bedarf für eine konfessionslose Infrastruktur für die Aufbahrung und Abdankung beim Friedhof Chännelmatte.
- Mit der Planung einer bedarfsgerechten Lösung soll in 4 bis 8 Jahren begonnen werden.
- Kurzfristige Investitionen der Gemeinde in die bestehende Aufbahrungshalle beschränken sich auf den Erhalt der Betriebstauglichkeit, z.B. Ersatz defekter Infrastrukturen.
- Dazu können mit der Pfarrei Gespräche aufgenommen werden.

In der Investitionsrechnung Punkt 7710 "Friedhof – Aufwertung Aufbahrungshalle" sind CHF 150'000.- vorgesehen für das Auswechseln der Katafalken. Diese sind 45 Jahre alt, wurden nie ersetzt und könnten plötzlich auseinanderfallen. Zudem enthalten sie eine Flüssigkeit, die nicht mehr zeitgemäss ist. Wir haben einen Kostenvoranschlag für zwei Katafalken inkl. Einrichtung von CHF 82'000.-. Dazu kommen Vorbereitungs- und Nebenarbeiten, die notwendig sind.

Im letzten Finanzplan 2021-2024 war für ein Vorprojekt noch kein Betrag vorgesehen. Jedoch im längerfristigen Finanzplan über 10 Jahre ist ein Betrag für einen Neubau enthalten.

Noch eine Information: Die Arbeitsgruppe Aufbahrung und Abdankung wird nach der definitiven Verabschiedung durch den GR noch einmal eingeladen, um über das weitere Vorgehen zu informieren.

Patrick Schneuwly (SP): In den beiden letzten Generalratsitzungen stand die beruhigte Ortsdurchfahrt gemäss Valtraloc (Valorisation des espaces routiers en traversée de localités) auf der Traktandenliste. Die günstigere Variante "Dorfkernzone 21" wurde dazumal knapp nicht angenommen, währenddem die Mehrheit des Parlaments die Variante "Fussgängerunterführung bis zum Coop" das mit grossen finanziellen Konsequenzen verbundene Postulat befürwortet. Im Budget sind zwei Positionen für Valtraloc vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass die Position 7900.5290.01 für die Berechnung der Fussgängerunterführung gedacht ist und 7900.5290.02 für die Gestaltung des Bahnhofplatzes.

Unsere Fragen:

1. Stimmt unsere Annahme? Und wer übernimmt schlussendlich diese Kosten?
2. Ist das überarbeitete Pflichtenheft Valtraloc vom Kanton genehmigt?

GR Urs Hauswirth: Zuerst die Frage nach dem überarbeiteten Pflichtenheft Valtraloc:

Mit dem Antwortschreiben des Amts für Mobilität vom Oktober 2020 wurden keine Änderungen am Pflichtenheft gewünscht, daher kann dies als genehmigt angesehen werden.

Die Frage zu Valtraloc betreffen nicht das Budget, sondern die Investitionsrechnung. Die Erklärung dazu findet ihr auf Seite 32.

Die Position 7900.5290.01 dient den Planungen für die Anpassungen bei Düdingenplus im Zusammenhang mit der Personenunterführung. Also sie dient nicht für die Kostenberechnung der Fussgängerunterführung.

Die Position 7900.5290.02 dient nach dem Erhalt des überarbeiteten Valtraloc-Konzepts für die weiterführenden Planungen, also der Vorbereitung von Umsetzungsprojekten.

Das Konto 7900.5290.02 dient also nicht der Kostenberechnung für die Gestaltung des Bahnhofplatzes.

Betreffend Valtraloc gibt es einen Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde. Noch offen ist eine allfällige Beteiligung des ASTRA. Der hier aufgeführte Betrag steht für den geschätzten Anteil der Gemeinde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende liest nochmals den Antrag des GR zum Traktandum 2 vor:

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 am 13. Oktober 2020 genehmigt und beantragt dem Generalrat dies wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	38'957'785
	Gesamtertrag	CHF	39'087'785
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	130'000
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'400'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	100'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	5'300'000

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 43**

Dem Budget 2021 – Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung wird mit 41 JA-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

135 Generalrat 2016-2021
Teilrevision Geschäftsreglement Generalrat Düdingen; Genehmigung

Ausgangslage

Das Geschäftsreglement des Generalrates vom 10. Oktober 2016 musste vor allem bezüglich der Terminologie der Parlamentarischen Vorstösse sowie im Zusammenhang mit dem Finanzreglement der Gemeinde Düdingen, welches per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, überarbeitet werden.

Zur Bearbeitung dieser Teilrevision wurde an der GnR-Sitzung vom 6. Mai 2019 eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher jede Fraktion mit einer Person (CVP zwei Personen) sowie von Seiten der Verwaltung mit der Sekretärin des Generalrates vertreten waren. Diese generalrätliche Kommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des GnR konstituierte sich gemäss Art. 13 des Geschäftsreglements am 3. Juni 2019 unter der Leitung des damaligen Generalratspräsidenten selbst und wählte Markus Haas (SP) zum Präsidenten.

Ziel

Der Generalrat von Düdingen verfügt nach Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft per 1. Mai 2021 über ein gültiges Geschäftsreglement.

Projektbeschreibung

Das Mandat für die Arbeitsgruppe zwecks Teilrevision des Geschäftsreglements des Generalrates beinhaltete hauptsächlich folgende Kapitel:

- Kapitel 2.3 Büro
- Kapitel 3.4 Abstimmungen, Art. 34
- Kapitel 3.5 Parlamentarische Vorstösse / Integration Anhang "Parlamentarische Instrumente"

Leider bestand nach wie vor kein gültiges Musterreglement seitens des Kantons. So wurde in 8 Kommissionssitzungen sowie in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Gemeindeammann und dem Amt für Gemeinden das Geschäftsreglement des Generalrates überarbeitet.

Die hauptsächlichsten Änderungen betreffen:

- o Zusammensetzung des Büros → Vertreter aus allen Fraktionen
- o Präzisierungen zu den Kommissionen
- o Präzisierungen zu den parlamentarischen Instrumenten
- o Ergänzungen aufgrund des neuen Finanzreglements

Daneben wurde eine erhebliche Anzahl formelle Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Damit alle Änderungen für die Generalräte nachvollziehbar sind, steht als Beilage zur Botschaft eine Gegenüberstellung des bestehenden zum neuen Geschäftsreglement des GnR zur Verfügung.

Das überarbeitete Geschäftsreglement wurde vom kantonalen Amt für Gemeinden im Rahmen von zwei Vorprüfungen positiv beurteilt und kann nun dem Generalrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Einleitung:

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Er präsentiert dieses Traktandum und hatte die Ehre die generalrätliche Kommission zur Teilrevision des Geschäftsreglement des GnR Düdingen zu präsidieren. Er erwähnt, dass der Anhang zu den parlamentarischen Instrumenten ins Reglement integriert werden konnte. Zudem wurden etliche formelle Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen, welche nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden entstanden sind, welche bereits im heutigen Reglement nicht ganz konform waren und gewisse Fragen aufgeworfen haben.

Wir wollen, dass der GnR von Düdingen ab dem 1. Mai 2021 mit einem neuen vom Kanton genehmigten Reglement arbeiten kann.

Da die unterschiedlichen Konstellationen rund um die Kommissionen immer wieder zu Fragen Anlass geben, sei es in der GnR-Kommission oder dann auch in den Besprechungen in den Fraktionen, haben ihn veranlasst, vor der Behandlung der Änderungen eine Gegenüberstellung des Begriffs "generalrätliche Kommission" kurz aufzuzeigen.

Im Grunde genommen geht es um die Frage, für welche Kommissionen ist der GnR zuständig. Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Hierbei muss jedoch unterschieden werden, wer die Kommission einsetzt und wer die Mitglieder wählt.

Markus Haas verweist auf seine Zusammenstellung in der Präsentation zur GnR-Sitzung.

Was sind «Generalrätliche Kommissionen»?

Durch wen eingesetzt	Mitglieder	Wahl durch	Instanzen	Bezeichnung
GnR; gesetzlich vorgeschrieben	Nur GnR	GnR	Finanzkommission	Generalrätliche Kommissionen
GnR; ständig oder temporär	GnR (auch Aktivbürger)	GnR	z.B. Reglementscommission	
GR; gesetzlich vorgeschrieben	Aktivbürger (auch GnR)	GnR (Mehrheit), GR (übrige)	Ortsplanungskommission	von der Legislative (ganz oder teilweise) zu bestellende Kommissionen
GR; gesetzlich vorgeschrieben	Aktivbürger (auch GnR)	GnR	Einbürgerungskommission, Agglo-Kommission Düdingen (= Vertreter im Agglo-Rat)	
GR	Aktivbürger (auch GnR)	GR oder delegiert	Sozialkommission, Liegenschaft- & Energiekommission, Kommission für Verkehrswege, Kanalisationen und Entsorgung, OS-Regionalkommission, Kulturkommission, Jugendkommission, Möserkommission, Friedhofkommission, Feuerwehrkommission, Feuerwehr Verwaltungskommission, FaKo Alter & Gesundheit, FaKo Integration, Ausschuss Podium, Ausschuss Sport, GFO	Mehrere: Gemeindekommission, GR-Kommission, Fachkommission, Arbeitsgruppe, Ausschuss, ...

Wortmeldungen:

Hansueli Krummen (FWD): Die Fraktion der FWD hat das präsentierte Reglement durchgearbeitet und wir werden eintreten. Vorab möchte er einen grossen Dank an die überparteiliche Arbeitsgruppe aussprechen und die involvierte Verwaltung. Sie haben mit einer guten und sehr informativen transparenten Gegenüberstellung unseren Entscheid sehr erleichtert. Mit dem neuen angepassten Reglement hat Düdingen auf kantonalen Ebene Pionierarbeit geleistet. Vielleicht wird das vorliegende Reglement sogar als Musterreglement für den Kanton dienen. Besten Dank!

Laurent Baeriswyl (CVP-CSP/Mitte Links-DUD): Die CVP-CSP/Mitte Links-DUD-Fraktion hat vor allem aufgrund des neuen Finanzreglements und den parlamentarischen Vorstössen das Geschäftsreglement des GnR überarbeitet. Wir danken dem Präsidenten dieser Kommission, Markus Haas, für die sehr engagierte und effiziente Leitung der GnR-Kommission. Ein grosser Dank geht auch an die Protokollführerin, Eliane Waeber, für ihre grossartige Arbeit. Ihr habt immer wieder den Link zum Amt für Gemeinden sichergestellt und so haben wir stets gewusst, woran wir sind.

Wir verfügen bereits heute über ein gutes Geschäftsreglement, aber heute haben wir ein Reglement auf dem Tisch, welches den Anforderungen 2021 entspricht und dem neuen GnR in der nächsten Legislatur als wertvolles Instrument dienen wird. Wir unterstützen das Geschäftsreglement und danken allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Da es sich bei diesem Geschäft um eine Teilrevision des Reglements handelt, werden wir das Geschäft anhand der **Gegenüberstellung Alt / Neu** behandeln und die Änderungen einzeln durchgehen. Geänderte Stellen sind gelb markiert, eingefügte oder gelöschte Stellen sind anhand der roten Schrift erkennbar.

Michael Zurkinden (SVP): Wir haben im Art. 6 eine kleine Präzisierung. Angelehnt an Art. 2 im Kapitel 1 "Konstituierung" möchten wir im Kapitel 2 "Organisation" im Art. 6 ebenfalls das Wort "Vertreter" jeder Fraktion mit dem Wort "Stimmzähler" jeder Fraktion ersetzen.

In der Fraktionssitzung hat dies bei uns Fragen aufgeworfen, ob jetzt Vertreter der Fraktion auch die Stimmzähler gemeint sind. Insofern würde der bestehende Art. 6. Abs 1 lauten:

Änderungsantrag SVP zu Art. 6, Abs. 1:

Das Büro besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und je einem Stimmzähler jeder Fraktion.

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Besten Dank. Es ist vorgesehen, dass sich eine GnR-Kommission einem Antrag anschliessen kann. Wir haben uns aber nicht mehr getroffen, um dies zu besprechen. Der Wunsch der SVP für diese Präzisierung ist jedoch durchaus nachvollziehbar und von seiner persönlichen Sicht aus, würde nichts gegen diese Anpassung sprechen.

Wir müssen aber trotzdem abstimmen, d.h. wer dem Antrag der SVP zustimmt, müsste zuerst die Version der Kommission ablehnen.

Vorgängig wird das Wort noch von Herrn Brägger gewünscht.

Benjamin Brägger (FDP/die Liberalen-DUD): Er hat eine Verständnisfrage: Wenn wir den Änderungsantrag der SVP annehmen, dann hätte jede Fraktion einen Stimmzähler und zwei zusätzliche Personen im Präsidium und Vizepräsidium, welche auch einer Fraktion angehören.

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Das wäre genau die Idee der Kommission. Wir würden es auch so umsetzen, wenn es so wie jetzt im Reglement steht und es wäre folglich auch dieselbe Situation, wenn der Antrag der SVP angenommen wird.

**ANTRAG DER GENERALRÄTLICHEN KOMMISSION ZUR TEILREVISION DES GESCHÄFTS-
REGLEMENTS DES GENERALRATES**

Art. 6, Abs. 1:

Das Büro besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und je einem Vertreter jeder Fraktion.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 43

Der Antrag wird mit 30 NEIN-Stimmen gegen 12 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Änderungsantrag SVP zu Art. 6, Abs. 1:

Das Büro besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und je einem Stimmenzähler jeder Fraktion.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 43**

Dem Antrag wird mit 35 JA-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Sara Noth-Lenherr (CVP-CSP/Mitte Links-DUD): Unsere Fraktion bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für ihren grossen Einsatz zur Teilrevision des Geschäftsreglements. Wir können uns vorstellen, dass sie sich genauestens und intensiv mit der Thematik befasst hat. Wir danken ebenfalls für die der Botschaft beigefügte Gegenüberstellung vom alten zum neuen Reglement zur Nachvollziehbarkeit, welche uns die Arbeit zur Behandlung des Geschäfts vereinfacht hat.

Bei der Durchsicht des Geschäftsreglements hat sich bei uns in Art. 8 Bst. j lediglich die Frage nach der Reihenfolge vom Vorgehen des GnR-Büros gestellt. Wird ein parlamentarisches Instrument in einem ersten Schritt den GnR bereits weitergeleitet, obwohl die formelle Zulässigkeit vom Büro des GnR erst in einem zweiten Schritt überprüft und dann allenfalls erst verteilt wird? Dieses Vorgehen ist aus unserer Sicht nicht logisch. Sollte z.B. eine Motion den formellen Voraussetzungen nicht genügen, so sollte unserer Meinung nach die Motion zuerst zur Überarbeitung an die Motionäre zurückgewiesen werden, bevor die Motion den GnR und GR weitergeleitet wird. Somit kann vermieden werden, dass die GnR und der GR eine formell unzulässige Motion erhalten, über welche sie noch gar nicht zu entscheiden haben. Unser Änderungsantrag haben wir vorgängig dem Büro des GnR zukommen lassen. Damit sichergestellt werden kann, dass die GnR und GR nur einen formell zulässigen parlamentarischen Vorstoss erhalten, beantragen wir den Art. 8, Bst. j wie folgt anzupassen:

Änderungsantrag CVP-CSP/Mitte Links-DUD zu Art. 8, Bst. j:

Es überprüft die formelle Zulässigkeit der parlamentarischen Vorstösse und leitet diese dann an alle Generalräte und den Gemeinderat weiter.

Somit wäre der zweite Satz nicht mehr notwendig.

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Diese Feststellung ist korrekt. Wie es jetzt formuliert ist, würde ein "unausgereifter" Vorstoss bereits verteilt, ohne zu wissen, ob darüber abgestimmt werden kann oder nicht.

Die Idee der Kommission war, dass wir den GnR unmittelbar informieren möchten, wenn Vorstösse im Raum stehen, auch wenn ein solcher dann noch als unzulässig eingestuft wird. Wir wollten eine volle Transparenz erreichen.

Der Vorschlag der CVP würde eigentlich ebenfalls zulassen, dass wir nach dem Entscheid des Büros auch über nicht zulässige Vorstösse informieren könnten und hätten weiterhin die gewünschte Transparenz. Diese Information wäre zudem doppelt abgesichert, weil jede Fraktion künftig im Büro vertreten sein wird. Aus seiner persönlichen Sicht spricht nichts gegen die Anpassung der Änderung der CVP-CSP/Mitte Links-DUD-Fraktion.

Wir müssen wiederum abstimmen, d.h. wer dem Antrag der CVP-CSP/Mitte Links-DUD-Fraktion zustimmt, müsste zuerst die Version der Kommission ablehnen.

ANTRAG DER GENERALRÄTLICHEN KOMMISSION ZUR TEILREVISION DES GESCHÄFTS-REGLEMENTS DES GENERALRATES**Art. 8, Abs. j:**

Es leitet die parlamentarischen Vorstösse an alle Generalräte und den Gemeinderat weiter und überprüft die formelle Zulässigkeit. Sollte der Vorstoss formell unzulässig sein, so teilt das Büro dies allen Generalräten und dem Gemeinderat mit.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 43**

Der Antrag wird mit 41 NEIN-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Änderungsantrag CVP-CSP/Mitte Links-DUD zu Art. 8, Bst. j:

Es überprüft die formelle Zulässigkeit der parlamentarischen Vorstösse und leitet diese dann an alle Generalräte und den Gemeinderat weiter.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 43**

Dem Antrag wird mit 41 JA-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Anton Haymoz (SP): Die SP hat dieses Geschäft in der Fraktion besprochen und die Teilrevision des Geschäftsreglements des GnR Düdingen erachten wir als sehr gut und stimmen diesem Geschäft zu.

Wir haben nur einige Verständnisfragen:

- Art. 42: Wieso wurde dieser gesamte Artikel gestrichen?
- Art. 22 Beschlussfähigkeit: Bedeutet dies, wenn weniger als 25 GnR anwesend sind, kann die GnR-Sitzung nicht durchgeführt werden?

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Art. 22 hat er korrekt interpretiert, d.h. wir hätten heute Abend keine Beschlüsse fassen können, wenn nur 25 Mitglieder des GnR anwesend gewesen wären. Das ist auch so im GG festgehalten und Geschäfte müssten auf die nächste Sitzung verschoben oder evtl. eine ausserordentliche Sitzung einberufen werden.

Zu Art. 42: Der Abs. 1 von Art. 42 ist durch Art. 8 Bst. j abgedeckt. Abs. 2 ist nach Ansicht der Kommission genügend im Art. 38 abgedeckt. Der Abs. 3 wurde gestrichen, weil wir auch vom Amt für Gemeinden den Hinweis erhielten, dass der GR nicht zwingend Stellung zu nehmen hat. Er kann und ist eingeladen Stellung zu nehmen, aber er ist nicht verpflichtet. Abs. 4 ist im Art. 39 und Art. 40 Abs. 2 genügend abgedeckt. Abs. 5 ist auch im Art. 38 abgedeckt. In diesem Sinne sind wir nicht der Meinung, dass wir diesen Artikel ersatzlos gestrichen haben, sondern hätten damit eine Doppelspurigkeit im Reglement.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

**ANTRAG DER GENERALRÄTLICHEN KOMMISSION ZUR TEILREVISION DES GESCHÄFTS-
REGLEMENTS DES GENERALRATES**

Die generalrätliche Kommission zur Teilrevision des Geschäftsreglements des GnR beantragt dem Generalrat:

das revidierte Geschäftsreglement Generalrat Düdingen zu genehmigen.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 43**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Er bedankt sich als Präsident der GnR-Kommission, dass wir dieses Reglement nun so verabschieden konnten und ist überzeugt, dass wir in der Kommission eine gute Basis für die kommende Legislatur geschaffen haben.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

136 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021
Motionen, Postulate, Anträge**5.1 Postulat " Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten "****Zusammenfassung des Postulats vom 8. Oktober 2018**

Trotz der beträchtlichen Anzahl bestehender Angebote für Kinder im Vorschulalter ist zu beobachten, dass ein wesentlicher Teil der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten Schwierigkeiten hat, Deutsch zu verstehen und zu sprechen, was mit erheblichen Startschwierigkeiten für eine gelungene schulische Laufbahn verbunden ist und sich auch auf das spätere Leben auswirken kann. Das Postulat bezweckt, dass letzten Endes alle Eltern die bestehenden Angebote für Kinder im Vorschulalter kennen und nutzen, wobei bestehende Lücken geschlossen werden sollen. Dazu soll die Gemeinde für die Erfassung und Förderung von Kindern im Vorschulalter mit geringen Deutschkenntnissen ein Konzept erstellen, in welchem folgendes aufgezeigt und überprüft werden soll:

- Wie werden Eltern, die ein solches Angebot nutzen könnten/sollten, erfasst, kontaktiert und sensibilisiert?
- Können bestehende Lücken mit dem so genannten «aufsuchenden Modell» geschlossen werden? Worin bestehen die Möglichkeiten und Grenzen dieses Modells?
- Können/Müssen bestehende Angebote ausgebaut und/oder weiterentwickelt werden?
- Wer trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes? Welches sind die konkreten Aufgaben?
- Welche Kosten werden damit generiert? Welche Subventionen durch den Kanton sind möglich?

Massnahmen

Das Generalratsbüro hat bereits bei der Traktandierung für 8. Oktober 2018 festgestellt, dass es sich bei diesem Begehren eher um eine Motion und damit um einen Auftrag an den Gemeinderat handelt. Nach Gesprächen mit den Motionären wurde an der Form des Postulates festgehalten.

In der Folge hat die Fachkommission Integration bereits an der Erstellung eines Konzeptes gearbeitet. Dieses nimmt die Anliegen der Postulanten auf.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Oktober 2020 von den Inhalten des Konzeptes und damit den Absichten der Fachkommission ein erstes Mal Kenntnis genommen. Er stellte dabei fest, dass noch einiges an Klärungsbedarf vorhanden ist. Deshalb kann das Konzept auch noch nicht publiziert werden.

Der Gemeinderat unterstützt zwei Sofortmassnahmen:

- Mittels einer neuen Infobroschüre „Netzwerk Kleinkinder Düringen“, die auch von der Homepage der Gemeinde abgerufen werden kann, werden Eltern und Anbietende von Angeboten für Kleinkinder und Familien über die bestehenden Angebote informiert und zur Nutzung eingeladen. Die Anbietenden werden jährlich zu einem Austauschtreffen eingeladen, um über alle bestehenden Angebote informiert zu sein und diese bei Bedarf weiter zu entwickeln.
- Im Rahmen der Sprachstanderfassung mittels Fragebogen werden alle Eltern mit Kindern, die 1.5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt stehen, angeschrieben. Dadurch tritt die Gemeinde mit den Eltern in Kontakt und erklärt, dass von einem Kind beim Eintritt in den Kindergarten minimale Deutschkenntnisse verlangt werden. Bei Rückfragen seitens der Eltern können diese bereits auf bestehende Möglichkeiten hingewiesen werden.

Für alle weiterführenden Arbeiten wird sich der Gemeinderat mit den bisherigen Ergebnissen auseinandersetzen und diese dem neuen Gemeinderat zur Aufnahme in geeigneter Art und Weise in die Legislaturziele empfehlen.

Fazit

Mit den grossen Vorarbeiten der Fachkommission Integration ist die Grundlage für die konkrete Weiterarbeit in der nächsten Legislatur geschaffen worden. In diesem Sinne erachtet der Gemeinderat die Anliegen des Postulates erfüllt und dieses als solches erledigt.

Einleitung:

GR Anita Johner: Wie sie unseren Ausführungen entnehmen konnten, haben wir uns im GR intensiv mit dem Postulat "Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten" befasst. Wir haben das Postulat etwas spät beantwortet. Unsere erste Amtshandlung wird sein, dass wir Fragebögen versenden werden, welche sich aus der Arbeit dieser Fachkommission Integration herauskristallisiert haben. Auch die Broschüre dieser Kommission, welche mit einem grossen Aufwand zusammengestellt wurde, ist bereits online. Wir werden bereits zwei Aktivitäten planen, haben aber im GR entschieden, keine weiteren Massnahmen zu ergreifen, weil das Postulat keinen verbindlichen Charakter hat und uns nicht dazu zwingt, weiter zu gehen.

Wortmeldungen:

André Schneuwly (FWD): Ich spreche im Namen der Postulanten Eliane Aebischer, Antonietta Burri-Ellena und mir.

Besten Dank für die Antwort zum Postulat "Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten", welches wir am 8. Oktober 2018 eingereicht haben. Aus der kurzen Beschreibung in der Botschaft lesen wir, dass die Kommission "Integration" und der GR sich intensiv mit den offenen Fragen auseinandergesetzt haben und das freut uns sehr. Wir begrüssen die Sofortmassnahmen.

- Das Zusammenführen aller Fachpersonen jährlich ist eine grossartige Idee. Die Infobroschüre "Netzwerk Kleinkinder Düdingen" ist eine wertvolle Basis für die Eltern und für die Erziehungsverantwortlichen. Seit letzter Woche steht die Broschüre zur Verfügung und ist auch auf der Homepage zu finden. Vielen Dank den Autor/innen.

Erhalten die Neuzuzüger diese Broschüre, falls sie Kinder im Vorschulalter haben?

- Auch unterstützen wir die Sprachstandserfassung mittels Fragebogen bei den Eltern und Erziehungsberechtigten, bei denen die Kinder 1.5 Jahre vor dem Kindertageseintritt stehen. Da würde uns das Vorgehen interessieren.

Was geschieht mit den Eltern, die nicht reagieren und ihren Kindern das Lernen der deutschen Sprache vor dem Kindergarten, sei es in der Spielgruppe oder in der Kindertagesstätte, nicht ermöglichen? Wurde das Thema der Hausbesuche (aufsuchende Modell) auch besprochen?

- Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Konzept zur Erfassung und Förderung von Kindern noch nicht fertig ist. Dies war die Kernfrage des Postulats.

Welches sind die Gründe, dass das Konzept im GR noch nicht verabschiedet wurde und welche Teile des Konzepts müssen geklärt werden? In welchem Zeitraum soll das Konzept praktisch umgesetzt werden? Wir empfehlen dem GR nach einer 2-jährigen Versuchsphase mit den Beteiligten eine Zwischenbilanz zu ziehen.

- Für uns ist das Postulat nicht abschliessend beantwortet und erledigt. Wir können aber nachvollziehen, dass die Erarbeitung des Konzepts anspruchsvoll und zeitintensiv ist. Wir schätzen die Arbeit und das Engagement der Mitglieder der Fachkommission Integration und hoffen, dass mit der Erweiterung der neuen Abteilungsleitung "Bildung und soziale Sicherheit" mehr Ressourcen vorhanden sein werden, dieses Projekt zu realisieren. Wir unterstützen die Absicht des GR die Fertigstellung und Umsetzung des Konzepts als Ziel in die Legislatur 2021-2026 aufzunehmen.

Wir danken den Personen, die bei der Bearbeitung des Postulats mitgewirkt haben, freuen uns auf die Realisierung der Sofortmassnahmen und auf die Lektüre des definitiven Konzepts.

GR Anita Johner: Die Sprachstandserfassung wird so gestaltet, dass wir beim Versand bereits darauf hinweisen, dass eine Antwort von den Eltern erwartet wird. Wir werden auch mehrere Male darauf hinweisen, wenn der Fragebogen nicht zurückkommt.

Noch zu den Fragen zum Konzept: Es ist nicht so, dass es noch nicht fertig ist, sondern, wie bereits in der Antwort des GR erwähnt, hat sich der GR mit den durch die Fachkommission erarbeiteten Grundlagen auseinandergesetzt. Also die Gratis-Spielgruppe für alle und auch mit dem aufsuchenden Modell. Der GR ist der Meinung, dass im Frühjahr 2021 nun die Fragebogen und die Broschüre versandt werden. Die weiteren Schritte zur Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten möchte der GR noch nicht anpacken. Ein Postulat hat keinen bindenden Auftrag für die Erarbeitung eines Konzepts. Obwohl die Fachkommission Integration hier sehr gute Vorarbeit geleistet hat und weiter ging, als sie hätten müssen. Beide Ansätze waren neue Aufgaben für die Gemeinde und müssten daher vom GnR genehmigt werden, weil wir mit dem HRM II eine andere Ausgangslage haben, wenn wir neue Aufgaben schaffen. Die Gratis-Spielgruppe würde die Gemeinde jährlich CHF 80'000.- kosten. Die Erfahrungen mit dieser Massnahme waren im Kanton Baselland eher ernüchternd. Die teurere Variante des "aufsuchenden Modells" bedarf zusätzlicher Ressourcen von CHF 120'000.- pro Jahr. Der GR fragt sich, ob dies die Aufgabe der Gemeinde sei oder ob das wohl doch zur Bildung gehört und zusammen mit dem Kanton finanziert werden sollte. Daher ist der GR nicht auf die Antworten des Konzepts eingetreten. Wir bedanken uns aber sehr für die gute und fundierte Arbeit der Fachkommission Integration. Dementsprechend gibt es auch keinen Zeitrahmen für weitere Massnahmen.

André Schneuwly (FWD): Wird die Weiterentwicklung und Abstimmung des Konzepts als Legislaturziel aufgenommen?

GR Anita Johner: Das wird der neue GR entscheiden.

Sara Noth-Lenherr (CVP-CSP/Mitte Links-DUD): Anlässlich der GnR-Sitzung vom 8. Oktober 2018 hat unsere Fraktion das Postulat "Chancengleichheit beim Eintritt in den Kindergarten" einstimmig unterstützt, weil alle Fraktionsmitglieder davon überzeugt sind, dass Massnahmen im Vorschulalter zu einer erfolgreichen Integration und zur Förderung der Chancengleichheit unerlässlich sind. Im Namen der Fraktion möchte sie vorab dem GR für die Stellungnahme in der Botschaft danken. Man sieht, dass sich der GR in den letzten zwei Jahren zur Optimierung eines niederschweligen Zugangs zu den vorhandenen Angeboten eingehend auseinandergesetzt hat. Aber auch mit der vereinfachten Inanspruchnahme der Angebote. Nach Durchsicht der neuen Broschüre "Netzwerk Kleinkinder Düdingen" haben wir feststellen können, dass die Anzahl der erwähnten Angebote beeindruckend ist. Für Familien ist dies ein relevantes Attraktivitätskriterium für die Gemeinde Düdingen, was uns sehr freut.

Wie die Postulanten aber bereits erwähnt haben, müssen wir feststellen, dass nicht sämtliche Begehren des Postulats beantwortet wurden und somit folglich nicht von einer Erledigung ausgegangen werden kann. Uns ist bewusst, dass der GR Ende Legislatur mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert ist. Es ist uns aber trotzdem ein Anliegen, dass in der kommenden Legislatur die weiteren Begehren des Postulats überprüft und erst dann von einer vollständigen Erledigung der Anliegen im Postulat gesprochen werden kann. Ansonsten gibt es noch andere parlamentarische Instrumente, die da weiterhelfen können.

Jacqueline Haymoz (FWD): Besten Dank für die Antworten von Frau Johner auf die Fragen von Herrn Schneuwly. Wir schliessen uns dem Votum der CVP-CSP/Mitte Links-DUD-Fraktion an und für uns ist dieses Postulat auch nicht vollständig beantwortet. Obwohl bei einem Postulat nicht wirklich Massnahmen ergriffen werden müssen, sondern dies lediglich beantwortet werden muss, ist es doch ein sehr wichtiges Anliegen, um die Chancengleichheit in unserer Gemeinde aufzugleisen. Wir hoffen sehr und wünschen uns auch, dass das Anliegen in der nächsten Legislatur nicht einfach nur eine Empfehlung bleibt, sondern als ein klar definiertes Legislaturziel aufgenommen wird, um in dieser Angelegenheit jetzt einen Schritt vorwärts zu machen.

Diesen Wunsch habe ich gestern auch dem "Samichlous" gesagt, welcher mich online gefragt hat, ob ich noch einen Wunsch habe. Er hat es sich aufgeschrieben und gesagt, er komme dann nächstes Jahr vorbei, um zu schauen, ob es funktioniert hat.

Susanne Aeschlimann (SP): Die SP Düdingen bedankt sich bei der Fachkommission Integration mit Frau Irène Roggo und dem GR für die geleistete Arbeit und die Umsetzung der zwei Sofortmassnahmen. Wir erwarten, dass dieses wichtige Anliegen der Sprachförderung in einer wachsenden Gemeinde wie Düdingen in die politische Agenda aufgenommen wird, damit das in der Pipeline stehende Konzept umgesetzt werden kann. Die sprachliche Entwicklung von Kindern steht im engen Zusammenhang mit sozialer, kognitiver und motorischer Entwicklung. Hier einige Beispiele:

- Soziale Entwicklung: Eltern versuchen mit ihren Kindern zu kommunizieren, ihnen zuzuhören, weniger vom Handy absorbiert zu sein. Kinder aussprechen lassen, benennen, was passiert. Eltern ermutigen Bücher anzusehen, Geschichten zu erzählen, zu singen und das egal in welcher Sprache. Kontakt von Kind zu anderen Kindern ermöglichen, bspw. in der Spielgruppe oder auf dem Spielplatz.
- Kognitive und motorische Entwicklung: Spielen, spielen, spielen. Das mit verschiedenartigen Spielsachen und in verschiedenen Situationen. Spielen ist für Kinder wie Arbeiten und Lernen für uns Erwachsene. Es ist sehr wichtig, dass die Muttersprache korrekt gelernt wird, dann lernen diese Kinder die Zweitsprache auch schneller. All diese Bereiche können durch eine ganzheitliche Förderung von Kindern unterstützt werden. Dazu gehört aber auch die Unterstützung der Eltern, da sie die primären Bezugspersonen der kleinen Kinder sind in Form von Kenntnis zur Entwicklung von Kindern, Stärkung von Erziehungskompetenzen, Informationen zu bestehenden Angebote für eine umfassende Förderung.

Liebe Erwachsene, liebe Mütter und Väter, Tante, Onkel, Gotti, Götti - Kinder gehen uns definitiv alle etwas an. Und gerade in der heutigen Zeit ist die Kindererziehung durch verschiedene anspruchsvolle und herausfordernde Umstände geprägt. Darum setzen wir uns ein, dass dieses Konzept nicht in der Schublade verschwindet, sondern die offenen Fragen möglichst bald geklärt sind, um eine sinnvolle und erfolgreiche Umsetzung zu realisieren.

5.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine weiteren parlamentarischen Vorstösse vor.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

137 Generalrat 2016-2021 Verschiedenes

Eliane Aebischer (SP): Sie möchte kurz eine Motion ankünden, welche Laurent Baeriswyl und sie im Laufe dieser Woche einreichen werden. Es geht um die Einführung der Schulsozialarbeit in der Primarschule. Das kantonale Schulgesetz sieht dies bereits seit einigen Jahren vor. Leider ist es vom Staatsrat bis heute nicht realisiert worden. Wir sind uns bewusst, dass diese Kosten eigentlich vom Kanton getragen werden müssten. Die Primarschule kann aber nicht länger warten. Aus diesem Grund verlangen wir, dass der GR Düringen eine 50 %-Stelle finanziert, bis der Kanton endlich seine Hausaufgaben erledigt und seine Verantwortung übernimmt. Die Einführung erfolgt im Idealfall am 1. August 2021, spätestens aber am 1. Januar 2022. Der Staatsrat hat bereits mehrmals erwähnt, dass er in der neuen Legislatur endlich mit der Umsetzung starten will. Er hat vor allem signalisiert, bei denen Schulen zu beginnen, welche die Schulsozialarbeit eingeführt haben. Wenn wir also nächsten Herbst starten, erhöht dies die Chance massiv, dass wir auch zu den Ersten gehören, welche vom Kanton berücksichtigt werden und nicht nochmals ein paar Jahre warten müssen.

Wer die Motion mitunterzeichnen möchte, kann dies gerne im Anschluss an die Sitzung bei ihr oder Laurent Baeriswyl tun. Wir rechnen an der nächsten GnR-Sitzung auf ihre Unterstützung bei der Behandlung dieser Motion.

Franz Schneider (FDP/die Liberalen-DUD): Seine Fraktion bewegt zwei verschiedene Dinge. Zum einen wünschen sie, dass der GR folgende Richtigstellung macht:

Von der Arbeit in den Kommissionen hat unsere Fraktion Rückmeldungen erhalten, die uns erstaunen und beunruhigen. Es soll vorkommen, dass Mitglieder der Verwaltung sich in den Entscheidungsprozess einmischen und sogar abstimmen. Dies ist ein eklatanter Verstoss gegen die demokratischen Regeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (inkl. Gemeindeschreiber) haben in Kommissionen eine beratende und/oder organisatorische Funktion. Sie sind weder stimmberechtigt noch befugt, Entscheide mitzubestimmen. Wir bitten den GR den Verwaltungsangestellten diese Regel zu kommunizieren und konsequent anzuwenden.

Zum Rücktritt von Fabian Wienert:

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 hat Fabian Wienert den sofortigen Rücktritt aus dem GR erklärt. Dieser Rücktritt traf uns wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Weder der Vorstand der FDP noch eng verbundene Mitglieder unserer Partei hatten im Vorfeld von Fabian entsprechende Signale erhalten.

In unserer Wahrnehmung gilt Fabian Wienert als ein ruhiger und besonnener Mensch. Diese Wahrnehmung ging weit über unsere Partei hinaus. So haben wir Reaktionen erhalten, die ihn als hilfsbereit, kompetent, loyal, etc. beschreiben und den Rücktritt sehr bedauern.

Auch in seinen schwierigsten Tagen der Entscheidung blieb er äusserst anständig. Er hat uns nur davon berichtet, dass es im GR an gegenseitigem Respekt mangle. Er sei davon überzeugt, dass der GR eine dienende Funktion habe, dies werde aber nicht von allen Ratskolleginnen und -kollegen so gesehen. So seien Entscheide des GnR nicht einfach hingenommen und umgesetzt worden, sondern kritisiert worden. Offensichtlich scheint nicht allen Ratsmitgliedern klar zu sein, dass sie in der Exekutive sind, also Entscheide der Legislative auszuführen haben.

Hier meine Fragen an GA Kuno Philipona:

- Haben die verbleibenden GR die Angelegenheit besprochen?
- Können der GnR und die Bürgerinnen und Bürger von Düringen davon ausgehen, dass das Funktionieren des GR verbessert wird?
- Welche Konsequenzen zieht der Rat, um Vorkommnisse dieser Art in Zukunft zu vermeiden?

GA Kuno Philipona: Er hat heute um 14.15 Uhr dieses Schreiben der FDP erhalten. Er war etwas vom Inhalt verwundert und möchte versuchen eine Antwort zu geben.

Zur Richtigstellung: Verwaltungsangestellte oder Mitarbeitende der Gemeinde, welche in verschiedensten Kommissionen mitmachen, sollen ihre Meinung äussern und Vorschläge für gute Lösungen machen.

Er möchte festhalten, dass die Mitarbeiter angestellt und von der Gemeinde bezahlt werden, damit sie ihr Fachwissen und ihre Kompetenz in die Diskussion einbringen.

Er weiss aber auch, dass unsere Angestellten wissen, wann sie an einer Abstimmung teilnehmen dürfen. Aus diesem Grund müssen wir ihnen das auch nicht kommunizieren, sie wissen es.

Zu den Fragen zum Rücktritt von Fabian Wienert möchte er Folgendes sagen:

- Die verbliebenden GR haben die Angelegenheit sicher besprochen und haben es ausserordentlich bedauert, dass Fabian nicht mehr zu unserem Team gehört. Es war aber seine Entscheidung und wir mussten diese zur Kenntnis nehmen.

Dass auf der Liste der FDP niemand nachrücken konnte, hat bedeutet, dass sechs Monate vor den Neuwahlen keine Ersatzwahlen durchgeführt werden.

Wir sind dankbar, dass sich Frau Anita Johner bereit erklärt hat, bis Ende April, d.h. bis zum Legislativende, auch die Arbeit von Fabian zu übernehmen und ich benütze die Gelegenheit, ihr an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz zu danken.

- Dass wir im GR nicht immer Friede und Freude haben, das ist korrekt. Wir haben einen GR, welcher von Links über die Mitte bis Rechts orientiert ist und es sind nicht immer alle der gleichen Meinung. Das führt zwangsläufig manchmal zu regen Diskussionen.

Im Allgemeinen funktioniert der GR aber gut, man darf aber auch sagen, dass man sich noch verbessern könnte. Wer nicht?

- Welche Konsequenzen der GR ziehen soll, um Vorkommnisse dieser Art in Zukunft zu vermeiden? Das ist eine schwierige Frage.

Es sind die Bürgerinnen und Bürger, welche den GR wählen und es sind Persönlichkeiten im GR mit verschiedenen Meinungen und Ansichten. Dies führt von Zeit zu Zeit zu Spannungen. Der Respekt vor anderen Meinungen ist aber sehr wichtig und da könnte man sich sicher noch verbessern.

Noch zur Aussage: "So seien Entscheide des GnR nicht einfach hingenommen und umgesetzt worden, sondern kritisiert worden." Das kann er so nicht entgegennehmen. Er denkt nicht, dass wir Entscheide des GnR nicht hingenommen haben und auch immer probiert haben, das Menschenmögliche zur gesamten Zufriedenheit des GnR zu machen.

Hansueli Krummen (FWD): Die Fraktion der FWD haben in ihren Sitzungen die Geschehnisse und Erfahrungen der 9-monatigen Coronazeit in unserer Gemeinde reflektiert und sind zu nachfolgenden Bemerkungen und Fragen gekommen:

Solitaritätshilfe in Corona-Zeiten

Unsere Intervention als Volksvertreter widerspiegelt die Sicht der Bevölkerung. Seit mehr als bald 10 Monaten hat uns das Coronavirus im Griff. Wir kennen alle die Einschränkungen, die uns auferlegt wurden und die einen Teil der Bevölkerung in existenzielle Not und Gewerbebetriebe an den Rand des Ruins oder in den Konkurs brachten. Düdingen wurde davon nicht verschont.

Die momentane Situation wird wiederum Notlagen verursachen und es wird nicht so sein, dass nach dem Verschwinden des letzten Covid19-Virus alles sein wird wie vorher. Es wird vermehrt soziale Notlagen geben. Langfristiges, proaktives Handeln ist angezeigt.

Der GR hat die Bevölkerung in Ergänzung der verfügbaren Einschränkungen und Schutzmassnahmen des Bundes und des Kantons über die Präventionsmassnahmen regelmässig informiert. Dafür möchten wir ihm danken. Trotz der befohlenen Massnahmen wütet das Virus auch in Düdingen, sei es im Pflegeheim, in der Schule oder in privaten Bereichen.

Die Fraktion FWD hat sich am 2. November 2020 mit einem Schreiben an den GR gewandt und nachgefragt, ob er gezielte, bürgernahe Massnahmen für in Not geratene Unternehmen und Dienstleistungserbringer plane und erbringe.

Zusätzlich haben wir die Frage gestellt, ob es für den GR eine Option wäre, mit einer besonderen Aktion, z.B. mit der Abgabe verbilligter Düdinger-Einkaufsgutscheine, dem einheimischen Gewerbe zusätzliche Einnahmen zu ermöglichen und gegenüber der Bevölkerung ein markantes Signal zu setzen: "Wir sind für euch da!"

In seinem Antwortschreiben vom 11. November 2020 hat uns der GR mitgeteilt, dass er bereits in verschiedenen Bereichen tätig geworden ist:

- Lohnfortzahlung beim im Stundenlohn angestellten Personal bei der Gemeinde, die wegen Corona nicht arbeiten können;
- Beiträge an Sportinfrastrukturbetreiber und Kulturveranstalter, Fortsetzung der finanziellen Unterstützung im bisherigen Rahmen;

- administrative Unterstützung bei Solidaritätsaktionen, die von Düdingen Privatpersonen und Vereinen durchgeführt werden;
- zudem wird auf Gesuche von in Not geratenen natürlichen und juristischen Personen im Einzelfall eingegangen.

Der GR verzichtet auf weitere bürgernahe, innovative und effiziente Hilfsaktionen, weil er die vom Bund und vom Kanton aufgegleisten Aktionen nicht konkurrenzieren möchte. Andere Gemeinden sehen das anders!

Für uns stellen sich einige kritischen Bemerkungen und Fragen:

- Die beschlossenen Massnahmen und Hilfeleistungsmöglichkeiten wurden weder auf der Homepage noch im Mitteilungsblatt der Gemeinde dominant publiziert. Weshalb hat der GR diese defensive Informationsstrategie gewählt? Andere Gemeinden waren viel offensiver und transparenter, er denkt da an Freiburg oder Wünnewil.
- Würde es Düdingen nicht gut anstehen in Anbetracht der Grösse und der Finanzlage die durch Corona verursachten Notlagen bürgernah, proaktiv und effizient anzugehen? Die Nachwehen dieser Krise werden noch längere Zeit andauern.
- Zudem bitten wir den GR, die momentan gültigen und allfällige weitere Hilfeleistungen – so hoffen wir – der Bevölkerung sichtbarer und nachhaltiger zu kommunizieren. Unbürokratisches und vielleicht auch kreatives Handeln ist gefragt. Wir im GnR erwarten Antworten seitens des GR. Das Motto der gemeinderätlichen Krisenintervention könnte künftig sein: "Tue Gutes und rede darüber!"

GA Kuno Philipona: Hansueli Krummen hat viel erwähnt, was wir im Antwortschreiben mitgeteilt haben. Er kann heute Abend aus dem Stegreif sicher keine Aktionen anbieten, die wir künftig machen werden. Der GR wird sich dieser Sache annehmen. Es ist noch nicht überstanden und kommt vielleicht noch schlimmer. Der GR ist sicherlich nicht abgelehnt, innovative Dinge anzupacken. Mehr kann er dazu momentan nicht sagen.

Beat Zosso (FWD): Die Fraktion der FWD hätten zum Begleitprozess Thaddäusheim noch folgende Fragen:

1. Was passiert nach der Übergangslösung mit dem Haus? Wie hat sich das Konservatorium in der Zwischenzeit entschieden? Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?
2. Wie sieht es betreffend Gestaltung des Parkes aus und ist geplant, dass das Untergeschoss des Hauses dem Park zugesprochen wird, z.B. als Ort der Begegnung?
3. Wir gehen davon aus, dass der Park autofrei ist? Wo parkieren die Autos bei Anlässen? Wäre der Parkplatz Gänseberg eine Möglichkeit?
4. Kann die Langsamverkehrsachse durch den Park geführt werden? Gibt es ein entsprechendes Gesamtkonzept?
5. Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung?

GR Bruno Schwaller: Was ist passiert und wie geht es weiter mit dem Thaddäusheim?

Vor 8 Monaten hat er das Dossier vom GR-Kollege Andreas Binz übernommen. Der erste Schritt war vom Kanton eine möglichst genaue Information zu erhalten, ob das Konservatorium am Thaddäusheim interessiert ist. Am 4. August 2020 ist Herr Trinchan, der kantonale Vorsteher des Amtes für Kultur und der Direktor des Konservatoriums, Hr. Gerosa, nach Düdingen gekommen und haben sich mit der Situation vertraut gemacht.

Wir haben ihnen verschiedene Fragen gestellt, so u.a.:

- Ob der Kanton bereit wäre, die Investitionskosten zu übernehmen;
- wenn nicht, welchen Mietpreis das Konservatorium offerieren würden für einen Mehrjahresvertrag?
- Ob sich die vorhandenen Aufführungsräumen, wie z.B. das Podium eignen würden?

Mitte September 2020 haben wir eine schriftliche Stellungnahme erhalten, dass der Kanton und das Konservatorium am Thaddäusheim sehr interessiert sind. Ebenfalls seien die Aufführungsräume in Düdingen sehr vorteilhaft. Hingegen finanziert der Kanton in der Regel keine Investitionen von Kulturliegenschaften. Sie wären jedoch bereit eine interessante Mieta und einen Mehrjahresvertrag anzubieten.

Wir sind nun so verblieben, dass das Thaddäusheim gemäss GR-Beschluss bis 2025 als Übergangslösung für die ASB vorgesehen ist und dass zurzeit auch die Ludothek im Thaddäusheim untergebracht ist.

In der Zwischenzeit wird die Steuergruppe und der GR verschiedene Lösungswege und Kostenberechnungen vornehmen und dann dem GnR einen Vorschlag unterbreiten.

Zur Frage der Folgekosten:

Die Folgekosten werden abhängig von der Höhe der Investitionskosten und dem möglichen Mieterlös sein.

Zum Park:

Am 15. Oktober 2020 hat er die Mitglieder der Steuergruppe, in welcher jede Partei vertreten ist, eingeladen zu einer Standortanalyse. Die Resultate des Workshops wurden nochmals in Erinnerung gerufen und über das weitere Vorgehen entschieden. Am 1. Dezember 2020 hatten wir eine weitere Sitzung, zu der wir einen Landschaftsarchitekten einer Gartenbaufirma der Region eingeladen haben.

Die einzelnen Vorstellungen und Bedürfnisse wurden ihm präsentiert, so u.a:

- Was auf diesem Areal möglich ist;
- die Erschliessungsmöglichkeiten;
- Wünsche betreffend Grünflächen;
- einen generationsübergreifenden Spielplatz;
- Möglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen mit entsprechender Infrastruktur usw..

Der Landschaftsarchitekt wird uns einen ersten Entwurf mit Kostenvoranschlag nach den SIA-Leistungsphasen erstellen. Am 3. Februar 2021 werden wir von ihm die ersten Resultate erhalten, so dass die Steuergruppe weiterarbeiten kann.

Zum Zeitplan:

Je nach Entscheid des GR könnte im Verlaufe des nächsten Jahres dem GnR ein Kreditantrag für den Park gestellt werden und allenfalls 2022 mit den Arbeiten begonnen werden.

Das Untergeschoss des Thaddäusheims wird in den nächsten Jahren ebenfalls durch die ASB genutzt. Hingegen ist vorgesehen, dass danach das ebenerdige Untergeschoss zum Park gehören sollte.

Es ist richtig, dass der Park autofrei werden soll. Bei Anlässen wird es möglich sein vorab den ÖV zu benutzen. Als Parkmöglichkeiten wären die Parkplätze des Gänsebergschulhauses und des Bahnhofszentrums möglich.

Ob eine Langsamverkehrsachse durch den Park geführt werden kann, steht offen und muss noch abgeklärt werden. Dies würde ermöglichen, dass das Trottoir entlang der Hauptstrasse für den Veloverkehr genutzt werden könnte. Dies wird im Zusammenhang mit dem Valtraloc-Konzept näher geprüft.

André Schneuwly (FWD): Letztes Mal hat er einige Fragen im Zusammenhang mit der Gemeindeanalyse gestellt. Vor allem und dies ist auch eine Aufgabe des GnR die gesamte Verwaltungsebene. Sie haben bereits einige Antworten erhalten, jedoch nicht alle. Z.B. betreffend des Geschäftsführungsmodells und ob am Kommunikationskonzept weitergearbeitet wurde? Wer wird diese Fragen noch beantworten oder an einer nächsten GnR-Sitzung? Oder ist es angedacht, diese Themen dem nächsten GR als Aufgabe zu übergeben? Wie geht es weiter?

GA Kuno Philipona: Mit dem Bericht der Spezialkommission sind doch verschiedenste Fragen beantwortet worden, welche André Schneuwly gestellt hat. Es ist aber so, dass ein bis zwei Fragen noch beantwortet werden müssen, entweder bis Ende Legislatur oder zu Beginn der nächsten Legislatur. In der Verwaltung ist zurzeit etwas im Tun, wir können aber noch keine Resultate bekannt geben. Aus diesem Grund bittet er, uns für eine Beantwortung noch Zeit bis zum 26. April 2021 oder evtl. auch dann anfangs nächster Legislatur zu geben.

Behördenmässig haben wir alles aufgegleist für den zukünftigen GR. An der letzten GR-Sitzung haben wir das Organisationsreglement und das Personalreglement für den GR verabschiedet. Für den 1. Mai 2021 ist für den Start alles bereit.

In der Verwaltung gibt es noch diverse Anpassungen, auch im Zusammenhang mit der regionalen Ausrichtung. Er bedauert, dass noch nicht alle Fragen beantwortet werden können, aber es hat viele Themen und lassen wir der nächsten Legislatur auch noch etwas zum Bearbeiten.

Wolfgang Portmann (CVP-CSP/Mitte Links-DUD): Hat eine Frage an GR Marianne Dietrich betreffend das Podium. Wir haben heute Abend über die Coronakrise, weniger Einnahmen, Steuerreform gesprochen und dass schwierige Zeiten auf uns zukommen werden. Dann sieht er Zahlen von CHF 2.5 Mio. für die Technik des Podiums. Das kann doch nicht sein. Er möchte wissen, wann der GnR über das informiert wird und wie informiert wird? Das wird sicherlich eine schwierige Diskussion.

GR Marianne Dietrich: VA Niklaus Mäder hat erwähnt, dass dieser Betrag im Finanzplan ist und im Jahr 2021 dem GnR unterbreitet wird. Es handelt sich hierbei vor allem um die Sicherheit der Bühnenzüge und die Digitalisierung, d.h. die Vernetzung des Ganzen. Der GR ist der Meinung, wenn wir etwas machen, am besten alles auf einmal. Genau informiert wird der GnR, wenn das Geschäft zur Abstimmung unterbreitet wird.

Sie möchte noch erwähnen, dass das Kulturprogramm im Podium sehr gut und von einem Verein organisiert ist. Wenn wir das weiterhin aufrechterhalten wollen, müssen wir etwas ins Podium investieren, da ansonsten mit der Zeit die Theater nicht mehr auftreten können.

Raphael Portmann (FWD): Er möchte sich an dieser Stelle einmal bei Eliane Waeber ganz herzlich bedanken für die grossartigen Protokolle, welche sie von allen unseren Sitzungen führt. Man sieht sie immer nur etwas an ihrem PC machen, aber sie macht es so perfekt. Was ihn am Meisten erstaunt, wenn er das Protokoll liest, dass sie alle unsere Interventionen, sei es auf Schriftdeutsch oder Dialekt, aufs Papier bringt und es fehlt keine einzige Silbe. Ganz herzlichen Dank, dass du uns bis jetzt in der ganzen Legislatur so gut beschrieben und protokolliert hast. In seinem Namen, aber sicherlich auch von uns allen zusammen ein grosses Dankeschön. An dieser Stelle wünscht er allen einen besinnlichen Advent, frohe Festtage und gute Gesundheit im neuen Jahr. Applaus.

GA Kuno Philipona: Die Zeit, wie wir sie zurzeit erleben, ist eine ganz Spezielle und aus diesem Grund macht er jetzt auch etwas Spezielles. Normalerweise danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn sie 5, 10, 15, 20, 25 Jahre bei uns arbeiten am Jahresabend der Angestellten mit dem GR für ihre Treue. Dieses Jahr hätten wir drei Mitarbeitende zu 5 Jahren, drei zu 10, zwei zu 15 und sogar drei zu 20 Jahren gratulieren können. Aber der Jahresabend, welchen wir im Bad Bonn letzten Donnerstag durchführen wollten, mussten wir absagen, so wie viele andere Veranstaltungen auch. Diesen Jubilaren zu danken ohne ein Publikum, ist aber nicht so attraktiv. Aus diesem Grund hat er sich gedacht, dass er denjenigen, die heute Abend hier anwesend sind, wenigstens kurz Danke sagt.

Am 1. Februar 2010 hat eine junge Frau die Verantwortung für eine Abteilung übernommen und führt diese sehr professionell. In diesen zehn Jahren ist durch die Pensionierung von ehemaligen Mitarbeitern das ganze Team rund um sie auch sehr verjüngt. Er spricht von unserer Finanzchefin, Catherine Blanchard.

Liebe Catherine, in seinem persönlichen Namen und sicher auch im Namen von allen Kolleginnen und Kollegen des GR und allen, die mit ihr zusammenarbeiten, möchte er sich ganz herzlich bedanken für ihre grossartige Arbeit, welche sie in den letzten zehn Jahren geleistet hat. Vor allem danken wir ihr für alle speziellen Erneuerungen, welche sie eingeführt hat. Er kann nicht alle aufzählen, erwähnt aber wenigstens einige, wie Budgetierung nach einem Globalbudget, welches es dem GR erlauben, die Budgetsitzungen viel kürzer durchführen zu können oder die Umstellung auf HRM II, was wir heute Abend bereits einige Male gehört haben und auch das neue Finanzreglement, welches am 1. Januar 2021 in Kraft tritt.

Sie ist eine sehr kompetente Schafferin, welche zusammen mit ihrer Abteilung eine sehr grosse Arbeit für die Gemeinde erfüllt. Wir hoffen, noch manches Jahr auf ihre sehr gute und angenehme Mitarbeit zählen zu können. Danke Catherine und VA Niklaus Mäder wird dir nach den Corona-Regeln einen kleinen Blumenstraus übergeben. Applaus.

Eine weitere Frau, welche bereits 15 Jahre für die Gemeinde arbeitet, ist ebenfalls hier im Saal und schreibt heute Abend das Protokoll und hat zusammen mit dem Büro des GnR die Sitzung vorbereitet und eingeladen. Raphael Portmann hat es vorhin bereits erwähnt und mit diesem Votum könnt ihr euch vorstellen, dass er von Eliane Waeber spricht.

Eliane hat ihre Arbeit bei der Gemeinde am 1. Oktober 2005 aufgenommen. In den vergangenen 15 Jahren hat Eliane immer wieder weitere Verantwortungen übernommen und ist heute als Abteilungsleiterin der Kanzlei für sehr viele Bereiche zuständig. Vor allem sind in den letzten Jahren verschiedene neue Aufgaben entstanden, welche Eliane mitgeholfen hat aufzubauen. Er denkt da z.B. an die ASB, FW Sense Nord und vor allem auch die Verantwortung als Stv. Gemeindeschreiberin. Ebenfalls hat sie uns mehrere Monate als Gemeindeschreiberin sehr grosse Dienste geleistet. Er denkt, dass wir bei der Einführung der neuen Abteilung "Bildung und soziale Sicherheit" auch in den nächsten Monaten sehr auf die Erfahrung von Eliane zurückgreifen können.

Liebe Eliane, auch dir möchten wir mit einem kleinen Blumenstraus Danke sagen für alles, was du für die Gemeinde Düdingen in den letzten 15 Jahren geleistet hast und wir hoffen, noch lange auf deine Mitarbeit zählen dürfen. Danke Eliane. Applaus.

Er möchte gerne noch die neun weiteren Jubilare erwähnen:

- 5 Jahre: Fabienne Aebischer, Sachbearbeiterin Finanzen Wasserversorgung; David Köstinger, Leiter Bauamt; Damian Fasel, Mitarbeiter Werkhof
- 10 Jahre: Philippe Aebi, Haus- und Anlagewart Leimacker; Madeleine Pauchard, Sachbearbeiterin Einwohnerkontrolle
- 15 Jahre: Daniel Gugler, Mitarbeiter Werkhof
- 20 Jahre: Beat Piller, Hauswart Schulhaus Gänseberg; Christoph Fröhlich, Jugendarbeiter; Markus Brügger, Mitarbeiter Werkhof

Allen ihnen hier im Namen von uns allen ganz herzlichen Dank für ihre grossartige Arbeit, welche sie für die Gemeinde Düdingen ausführen. Applaus.

Allen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und hoffentlich ein gutes neues Jahr 2021.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Markus Haas, Präsident GnR (SP): Der GnR trifft sich zur nächsten und letzten Sitzung in der aktuellen Zusammensetzung am Montag, 26. April 2021, um 19.30 Uhr. Mit einer gewissen Zuversicht wagt er zu hoffen, dass es evtl. wieder einmal im BZ stattfinden könnte, aber das steht im Moment noch in den Sternen.

Leider müssen wir, wie bereits angekündigt, das Apéro heute aus Sicherheitsgründen fallen lassen.

Danke für das Mitwirken an dieser GnR-Sitzung und vielen Dank an die Zuschauer/innen und Medienvertreter/innen für das Interesse. Ein grosses Dankeschön an die Technik und an Eliane Waeber und ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends. Von seiner Seite noch einen speziellen Dank an die GnR-Kommission Geschäftsreglement, was für ihn eine reiche Erfahrung war, mit ihnen zusammen zu arbeiten.

Kommen sie alle gut nach Hause und vor allem gute Gesundheit und frohe Festtage.

Gemeinde Düdingen

Waeber Eliane
Sekretärin des Generalrates

Haas Markus
Generalratspräsident